

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden.

Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 20

Ausgabe: 04/2023

Donnerstag, den 20.04.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M – V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2022 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.....	2
Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Flurneueordnungsbehörde –	4
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Rostock: Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin	6

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M – V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2022 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M - V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M - V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M – V beteiligen.

Zu den Aufgaben nach § 2 KV M - V gehören insbesondere:

- Harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und
- des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe,
- die Bauleitplanung
- die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art, und mit Wasser
- die Abwasserbeseitigung und -reinigung,
- die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes am Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens
- der öffentliche Wohnungsbau
- die gesundheitliche und soziale Betreuung
- der Brandschutz
- die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M - V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zu übersenden.

Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Zuwendungen sind in der Anlage dargestellt. Über die Annahme der Zuwendungen haben wie folgt zu entscheiden:

- der Bürgermeister bis zu einem Betrag von EUR 99,99
- der Hauptausschuss von einem Betrag von EUR 100,00 bis zu einem Betrag von EUR 999,99
- die Stadtvertretung ab einem Betrag von EUR 1.000,00

Insgesamt hat die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von EUR 22.661,39 erhalten.

Die Zuwendungen wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn jeweils entsprechend des Zweckbestimmungen eingesetzt (Anlage 1).

ANLAGE 1: ZUWENDUNGSÜBERSICHT FÜR DAS JAHR 2022

lfd.Nr.	Tag d. Zuwendung	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart	Zweckbindung für	Betrag in EUR
1	28.01.2022	Grüner Wohnen GmbH & Co. KG	Geldspende	Chronik Kühlungsborn	1.000,00
2	19.03.2022	Grüner Wohnen GmbH & Co. KG	Sachspende	Schwalbenhaus	12.720,68
3	30.03.2022	NOVEG mbH	Geldspende	30 Jahre Jugendfeuerwehr	1.500,00
4	05.10.2022	Firma Schramm Film	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	1.000,00
5	07.10.2022	Frau Jenny Baumann	Geldspende	Kinderfest 2022	779,08
6	15.11.2022	Niemann GmbH	Sachspende	Freiwillige Feuerwehr	678,30
7	06.12.2022	Frau Anke Schultz	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	350,00
8	07.12.2022	Herr Stefan Kupski	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	800,00
9	14.12.2022	Lions Club Kühlungsborn	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	500,00
10	23.12.2022	Herr Christian Schlaack	Geldspende	Soziale Zwecke, Kinder	3.333,33
Summe:					22.661,39

Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Flurneuordnungsbehörde –

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg - Flurneuordnungsbehörde-



Az.: 30a/5433.3-2-51-0021 (31203)

Tag des Aushanges

Tag der Abnahme

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

Bodenordnungsverfahren: „Bastorf-Kägsdorf“

Gemeinden: Bastorf, Biendorf, Stadt Kühlungsborn, Stadt Rerik

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Bastorf-Kägsdorf**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wird nach Bestandskraft der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die betroffenen Gemeinden als Unterhaltspflichtigen übernommen und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die entsprechenden Gemeinden mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit

1. gegen die Gemeinde Bastorf

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	ZWB-Nr.	Ende Zweckbindungsfrist
M 48-46	Teichentschlammung Bastorf	120/11	14.05.2024
M 48-47	Teichentschlammung Hohen Niendorf	120/11	14.05.2024
M 48-48	Teichentschlammung Mechelsdorf	120/11	14.05.2024
M 12-45	Weg zum Gehöft Bredenkamp	46/12	02.08.2024

2. gegen die Gemeinde Biendorf.

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	ZWB-Nr.	Ende Zweckbindungsfrist
M 44-49	Weg am Waldrand	121/11	29.06.2024

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Bastorf-Kägsdorf“ zu.

Bützow, 13. April 2023

Im Auftrag

Antje Adjinski



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Rostock: Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch – Nr. der
Vermessungsstelle 23MES0036

Datum: 24.03.2023
Bearbeiter: Herr Haevernick
Durchwahl: 03843/755-62226

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Ostseebad Kühlungsborn
Gemarkung:	Kühlungsborn
Flur:	3
Flurstück(e):	24/2
Lage:	Doberaner Landweg 2b in Kühlungsborn

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Ostseebad Kühlungsborn, Kühlungsborn, 3, 24/2

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Rostock, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 14.06.2023

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock -Der Landrat- Kataster- und Vermessungsamt, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 20.04.2023 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am:(z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Kühlungsborn 20.04.2023 
Ort, Datum Unterschrift

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Der Bürgermeister
Ostseallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel. (038293) 823-0 Fax (038293) 823-333

LANDKREIS-ROSTOCK.DE

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 11.05.2023